

PRESSEMITTEILUNG

Nachhilfe für Kinder von Hartz IV-Familien und Geringverdienern

Chancengleichheit weiterhin fraglich

Kontakt: Andrea Heiliger

Verbandssprecherin

Mobil: 0171/ 92 37 862

E-Mail: andrea.heiliger@t-online.de

www.nachhilfesschulen.org

Erftstadt, 05. März 2012. Seit einem Jahr haben 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche aus Hartz IV-Familien und Geringverdienern einen Rechtsanspruch auf außerschulische Lernförderung. „Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen wollte damit die schulischen Leistungen der benachteiligten Kinder fördern. Das ist jedoch nicht ausreichend gelungen“, sagt Andrea Heiliger, Sprecherin des Bundesverbandes Nachhilfe- und Nachmittagsschulen (VNN e. V.). „Eltern berichten uns von nicht nachvollziehbaren Ablehnungsbescheiden. Von Chancengleichheit kann nach wie vor keine Rede sein.“

Hilfreiche Unterstützung bei den Hausaufgaben oder beim Üben für Klausuren, das wünschen sich viele Kinder und Jugendliche. Meistens finden sie diese innerhalb der Familie. Sind Vater, Mutter oder ältere Geschwister jedoch fachlich überfordert oder haben sie dafür zu wenig Zeit, dann nehmen Kinder Nachhilfe in Anspruch. Bereits

jeder 3. bis 4. Schüler erhält laut Bertelsmann-Studie 2010 diese Unterstützung. Dafür geben Eltern in Deutschland jährlich 1,5 Milliarden Euro aus.

„Dass leistungsschwache Hartz IV-Kinder ebenso unterstützt werden sollen, ist gerecht. Jedoch müssten die bürokratischen Hürden und die Zu- oder Ablehnungsbescheide der Jobcenter transparenter werden“, betont Heiliger. „Warum ein Kind kurz vor den Sommerferien ein riesiges Kontingent an Nachhilfestunden genehmigt bekommt, ist nicht nachvollziehbar. Da ist doch bereits alles gelaufen. Das ist rausgeschmissenes Geld. Und warum eine Mutter im November einen ablehnenden Bescheid bekommt, weil sie sich zu früh gemeldet habe, ist ebenso völliger Blödsinn. Schließlich hat das Kind zu diesem Zeitpunkt bereits ein großes Problem, das gelöst werden muss. Das hat der Lehrer in der Schule schon schriftlich bestätigt.“

Ob Hartz IV-Familien und Geringverdiener immer die Kraft haben, den bürokratischen Weg zwischen Jobcenter und Schule zu beschreiten, ist die eine Frage. Doch die nächste Frage kommt, wenn der Antrag auf außerschulische Lernförderung genehmigt wurde. Wo findet man den passenden Nachhilfelehrer? Wer bietet gute Qualität? Wer ist seriös? Wer ist preiswert? „Hier werden Eltern alleine gelassen“, betont Heiliger. „Lehrer dürfen keine Empfehlung aussprechen und die Jobcenter wissen über die Preis-/Leistungsunterschiede auf dem Nachhilfemarkt nicht Bescheid. Somit stehen die Eltern von Hartz IV-Kindern vor dem nächsten Rätsel. Die Lösung wäre eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule, Politik und Wirtschaft.“

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket gibt es auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und

Soziales unter www.bildungspaket.bmas.de. Ebenso geben die Mitglieder des VNN mit seinen 2400 Niederlassungen Auskunft. Häufig bieten sie für Hartz IV-Kinder besondere Aktionen an. Die Kontaktdaten sind unter www.nachhilfeschulen.org zu finden.

Über VNN e.V. (www.nachhilfeschulen.org):

Der im Jahr 2003 gegründete Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e.V. (VNN e.V.) ist der größte deutsche Nachhilfeverband. Er vertritt privatwirtschaftliche Nachhilfeorganisationen mit ihren ca. 2400 angeschlossenen Niederlassungen und nimmt damit über 50 Prozent der institutionellen Nachhilfe ein. Die Mitglieder des VNN e.V. garantieren hohe Qualitätsstandards und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen oder Einzelunterricht. Dies gibt Eltern, Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung. Außerdem setzt sich der Bundesverband für einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Dialog zwischen Schule, Politik und Wirtschaft ein. Sitz des Bundesverbandes ist Erfstadt.

(Stand: Januar 2012)

Suchen Sie Pressefotos, so finden Sie diese kostenlos als Download im Bild-Archiv unter: <http://www.nachhilfeschulen.org/presse/bildarchiv.html>

Bei Abdruck und/oder Zitierung würden wir uns über eine kurze Information oder ein Belegexemplar sehr freuen!